# 1. Hattinger Judo- und Jiu-Jitsu-Club 1954 e.V.

Judo Karate Ju Jutsu

**Jugendleitung**

Werksstraße 28
45527 Hattingen

Shade Awwad
https://1-jjjc-hattingen.de/unser-verein/

Mobil: 0157 / 52601977
shade.awwad@web.de


An alle Kinder und Jugendlichen des
1. JJJC Hattingen 1954 e.V.

11.11.2026

**Einladung zum Vereinsjugendtag - 2026**

Liebe Kinder und Jugendlichen des 1. JJJC Hattingen e.V.,

auch in diesem Jahr möchten wir gemeinsam mit euch die Weichen für das kommende Jahr stellen! Wir wollen die Freizeiten und Aktivitäten für 2027 planen und einen neuen Jugend-ausschuss wählen.

Du hast Lust, dich aktiv in unserem Verein einzubringen, eigene Ideen zu verwirklichen oder bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen mitzuhelfen? Dann nutze die Gelegenheit und werde Teil unseres Jugendvorstands! Wir freuen uns über jede Unterstützung und neue Ideen.

Außerdem möchten wir gemeinsam über mögliche Ergänzungen unserer Jugendordnung sprechen.

**Wann? Freitag, 11. Dezember 2026, ca. 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr**
**Sporthalle Talstraße (Judomatte)**
*Der Vereinsjugendtag findet im Anschluss an das zweite Jugendtraining statt.*
*Das Training der U18 und Ü18 beginnt um 19:30 Uhr.*

Nach unserem Vereinsjugendtag möchten wir gemeinsam mit euch und euren Eltern die Matten für das bevorstehende Wettkampfwochenende aufbauen.

Als kleines Dankeschön für eure Unterstützung laden wir euch anschließend alle herzlich zu einer gemeinsamen Pizza-Runde ein!

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer, eure Ideen und einen schönen gemeinsamen Abend mit euch!

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Jugendleitung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls des letzten Vereinsjugendtages
5. Berichte des Jugendleiters und der Jugendkasse
6. Aussprache der Berichte des Jugendausschusses
7. Entlastung des Jugendausschusses
8. Genehmigungen für Änderungen und Ergänzungen der Jugendordnung
9. Wahlen:

| | |
|---|---|
| Jugendleitung | Shade Awwad |
| Stellv. Jugendleitung | - |
| 1. Beisitzer/in | Eric Michel |
| 2. Beisitzer/in | Heike von Eynern |
| 3. Beisitzer/in | Lukas Schwerter |
| 1. Jugendvertreter/in (< 18 Jahre) | Noah Klein |
| 2. Jugendvertreter/in (< 18 Jahre) | Niklas Volmer |
| 3. Jugendvertreter/in (< 18 Jahre) | Luis Sengupta |

6. Verschiedenes für 2027

*Shade Awwad*
Jugendleiter

**Anhang**: Übersicht der Änderungen und Ergänzungen der Jugendordnung

1. Hattinger Judo- und Jiu-Jitsu-Club 1954 e.V.
Judo Karate Ju Jutsu

**Jugendleitung**
Shade Awwad
https://1-jjjc-hattingen.de/unser-verein/

Werksstraße 28
45527 Hattingen

Mobil: 0157 / 52601977
shade.awwad@web.de

## Anhang - Übersicht der Änderungen und Ergänzungen der Jugendordnung:

| **§ 2 Abs. 2 Nr. 7: Ergänzung um die Werte des Judosports** | |
|---|---|
| Alt: - | Neu: die Vermittlung und Pflege der Werte des Judosports (wie Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt, Bescheidenheit und Selbstbeherrschung) im Trainings- und Vereinsalltag sowie |
| Begründung: Aufnahme der Judowerte in die Jugendordnung des Vereins ist essentiell. | |

| **§ 2 Abs. 2 Nr. 8: Neuer Punkt zum Kinder- und Jugendschutz** | |
|---|---|
| Alt: - | Neu: der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie die Einhaltung entsprechender Schutz- und Präventionskonzepte. |
| Begründung: Aufnahme des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in jeglicher Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie die Einhaltung entsprechender Schutz- und Präventionskonzepte in die Jugendordnung des Vereins ist essentiell. | |

| **§ 4 Abs. 4: Ergänzung der Einladungsformen** | |
|---|---|
| Alt: Der Jugendausschuss lädt zum Jugendtag mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung ein. | Neu: Der Jugendausschuss läd zum Jugendtag mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung ein. **Die Einladung kann schriftlich, durch Aushang oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Vereins-Website/App, soziale Medien) erfolgen.** |
| Begründung: Die Form der Einladung soll flexibel gestaltet werden. | |

| **§ 4 Abs. 9: Einfügung einer Altersgrenze für das Stimmrecht** | |
|---|---|
| Alt: Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | Neu: Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen **ab vollendetem 10. Lebensjahr** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. |
| Begründung: Festlegung einer angemessenen Mindestaltersgrenze für das Stimmrecht. | |

| **§ 4 Abs. 10: Neuer Absatz zur Durchführung digitaler und hybrider Jugendtage** | |
|---|---|
| Alt: - | Neu: Der Vereinsjugendtag kann bei Bedarf als Präsenzveranstaltung, online (virtuell) oder in hybrider Form durchgeführt werden. |
| Begründung: Mehr Flexibilität der Jugendtage | |

1. Hattinger Judo- und Jiu-Jitsu-Club 1954 e.V.
Judo Karate Ju Jutsu

**Jugendleitung**
Shade Awwad
https://1-jjjc-hattingen.de/unser-verein/

Werksstraße 28
45527 Hattingen

Mobil: 0157 / 52601977
shade.awwad@web.de

| **§ 5 Abs. 1 Nr. 4: Aufnahme einer neuen Funktion in den Jugendausschuss** | |
|---|---|
| Alt: - | Neu: einem/einer Ansprechpartner/in für Kinder- und Jugendschutz / Prävention sexualisierter Gewalt. |
| Begründung: Verankerung einer festen Ansprechperson für den Jugendschutz im Gremium. | |

| **§ 5 Abs. 5: Klarstellung der Wählbarkeitsvoraussetzungen** | |
|---|---|
| Alt: In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. | Neu: In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar, **soweit für einzelne Funktionen (z. B. Jugendvertreter) nicht besondere Voraussetzungen nach Abs. 1 gelten.** |
| Begründung: Präzisierung der Wählbarkeit und Sonderregelungen. | |

| **§ 5 Abs. 11: Neuer Absatz zu Ehrenkodex und erweitertem Führungszeugnis** | |
|---|---|
| Alt: - | Neu: Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses sowie alle in der Jugendarbeit tätigen Übungsleiter/innen und Betreuer/innen unterzeichnen einen Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz und legen auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis vor. |
| Begründung: Verpflichtende Präventionsmaßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. | |